

**Schriftliche Frage Nr. 111 vom 18. Dezember 2025 von Herrn Wertz an Herrn Minister Franssen zur Dotation an das IAWM<sup>1</sup>**

**Frage**

Mit Ablauf der Haushaltsdebatten im Dezember 2025 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch die Dotation an das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) genehmigt. Die Dotation beläuft sich für das Jahr 2026 auf 6.525.000 €, gerundet.

Laut dekretaler Grundlage vom 16. Dezember 1991 erhält das IAWM eine im Haushaltsplan festgelegte Dotation, welche es unter anderem für die Finanzierung der ZAWM, wie festgelegt in selbigem Dekret und dem Erlass der Regierung vom 21. März 2002, nutzt.

Da der Haushaltsposten im Ausgabenhaushalt keine vertieften Einblicke in die Struktur der Finanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das IAWM zulässt und die Deutschsprachige Gemeinschaft sich momentan in einer Situation des Sparhaushaltes befindet, erscheint es umso wichtiger, die Beträge an die Einrichtung öffentlichen Interesses, welche das IAWM darstellt, zu analysieren: u. a. Personalkosten, Ausrüstung, Prüfungsorganisation.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen, geehrter Herr Minister:

1. Aus welchen Elementen setzt sich die Dotation an das IAWM für das Jahr 2026 zusammen? Bitte teilen Sie die Dotation nach Verwendungszweck auf.
2. Wie viel Prozent der Gesamtdotation an das IAWM wird an das ZAWM weitergegeben?
3. Welche Zuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält das ZAWM über den weitergegebenen Teil der Dotation an das IAWM hinaus?
4. Welche Anpassungen im Bereich der Bezuschussungskriterien im Bereich der mittelständischen Ausbildung sehen Sie für die laufende Legislaturperiode vor?

**Antwort eingegangen am 28. Januar 2026**

- 1. Aus welchen Elementen setzt sich die Dotation an das IAWM für das Jahr 2026 zusammen? Bitte teilen Sie die Dotation nach Verwendungszweck auf.**
- 2. Wie viel Prozent der Gesamtdotation an das IAWM wird an das ZAWM weitergegeben?**

Anbei der durch die Regierung genehmigte HH 2026 des IAWM. Die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das IAWM beträgt laut verabschiedetem Haushaltsdekret vom 10. Dezember 2025 für das Jahr 2026 insgesamt 6.770.000 €.

Diese setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Zuweisung OB 30 PR 22 ZW 41.41 Dotation an das IAWM (6.525.000 €)
- Zuweisungen OB 30 PR 22 ZW 41.42 Dotation für Prämien an Arbeitgeber und Auszubildende im Rahmen von Systemen der dualen Ausbildung (245.000 € für den Start- und Praktikumsbonus)
- Zuweisung OB 70 PR 05 ZW 61.41 Dotation für Investitionsausgaben an das IAWM (20.000 € als Kapitaldotation)

Von dieser Dotation sind im Ausgabenhaushalt das IAWM in den Ausgabeermächtigungen 4.968.000 € **für die Tätigkeiten** vorgesehen:

4.108.000 € (Zuweisungen 20.01.33.00 und 20.01.33.01) gehen direkt in Form von **Gehältern oder Subventionen**, die im Erlass vom 21. März 2002 zur Bezuschussung von

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen geregelt sind, an das **ZAWM** oder das Personal des ZAWM.

Die in Zuweisung 20.01.12.11 vorgesehenen Mittel gehen ebenfalls zum großen Teil **direkt an das ZAWM** für Weiterbildungen der Lehrkräfte, Projekte wie Erlebniswerkstatt, Knick-Knack, Starttage, Projektwoche PDS/FZFP, Material etc. Außerdem werden hierüber auch die VCA-Kurse für die Lehrlinge finanziert und die Honorarkosten für die externen Jurymitglieder oder auch die Pädagogikkurse für die Ausbilder in den Betrieben. Weitere Mittel werden für **Werbemaßnahmen** und die Aktivitäten wie Markt der Lehrberufe (Classic, After School), Vorträge zur Berufsberatung, Schnupperwochen, Lehrstellenbörse, ...

Die in der Zuweisung 20.01.33.02 vorgesehenen Mittel in Höhe von 26.000 € gehen an die **MSVO (Mittelstandvereinigung Ostbelgien)**, 10.000 € gehen laut Vertrag an **World Skills** und ein kleiner Teil wird in Form von Teilnahmegebühren bei bspw. Tag des Metalls oder anderen Berufsmesseformaten ausgegeben.

Die in der Zuweisung 20.01.33.03 festgelegte Summe von 245.000 € geht integral an die Auszubildenden und Betrieb, die Anrecht auf einen **Start- und Praktikumsbonus** haben.

Die in der Zuweisung 20.01.33.10 festgelegte Summe von 183.000 € geht integral an Aktivitäten in der Aus- und Weiterbildung in der **Landwirtschaft** und ist in einem separaten Geschäftsführungsvertrag verankert.

Die Summe von 137.000 €, die in den Ausgabeermächtigungen der Zuweisung 20.01.34.40 wiederzufinden ist, umfasst die Kosten für die Busse sowie die Zuschüsse an Lehrlinge, die Anrecht auf eine Fahrtkostenbezuschussung laut Erlass vom 21. März 2002 zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen haben.

Die 14.000 € aus der Zuweisung 20.01.52.20 werden als Zuschuss (50 %) für Ankäufe von **didaktischem Material** vorgesehen.

Neben der Dotation generiert das IAWM Einnahmen aus dem Buskartenverkauf (12.000 €) und aus den überbetrieblichen Ausbildungen (59.000 €).

Der Ausgabenhaushalt sieht im Bereich der Verwaltung 1.895.000 € vor. Davon werden die Gehälter und Sozialabgaben des Personals des IAWM finanziert, die laufenden Kosten sowie Arbeiten an der von ZAWM und IAWM gemeinsam genutzten Datenbank Phoenix.

### **3. Welche Zuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält das ZAWM über den weitergegebenen Teil der Dotation an das IAWM hinaus?**

Das ZAWM erhält im Rahmen des ESF-Projektes BIDA III+ einen Zuschuss in Höhe von 366.267,39 € der in jeweils gleichen Anteilen aus Mittel der Europäischen Union sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht.

Im Zuge der Bündelung der Aus- und Weiterbildungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erarbeiten das Arbeitsamt sowie das ZAWM zurzeit ein gemeinsames Angebot im Bereich administrativer Angestellter, für das das ZAWM ebenfalls einen Zuschuss erhalten wird.

### **4. Welche Anpassungen im Bereich der Bezuschussungskriterien im Bereich der mittelständischen Ausbildung sehen Sie für die laufende Legislaturperiode vor?**

Der laufenden Geschäftsführungsvertrag 2021-2025 mit dem IAWM wurde 2025 um ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 2026, verlängert. Zurzeit arbeitet die Regierung und das IAWM den neuen Geschäftsführungsvertrag aus und wird dem Parlament den Vertragsentwurf im Laufe des Jahres zur Genehmigung vorlegen. Ein der Kernthema in

diesem neuen Vertrag soll die Schaffung von modularen Angeboten für Arbeitssuchende in Kooperation mit dem Arbeitsamt sein.